

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/01/2024**

**über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 17.01.2024,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:10 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Burkhard Bertram

Herr Stefan Gertz

Herr Arthur Klaus Korte

Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Gaumann

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Danny Liew

Frau Susanne Lohmann

i. V. f. Frau Levenhagen

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.  
Teil

Frau Celine Nowotka

Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.  
Teil

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania

Frau Anja Schwarz

Frau Christina Gatzen

Frau Anja Gust

Herr Ralf Thöle

Herr Ulrich Kewersun

bis 20:00 Uhr; TOP 8

bis 21:12 Uhr; TOP 11

bis 19:42 Uhr; TOP 8

Protokollführer

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Uwe Gaumann

Frau Nadine Levenhagen

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13 vom 06.12.2023
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 20.12.2023
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023  
hier: Verkehrskonzept
    - 7.2.2. Aktueller Stand des FNP-Verfahrens
    - 7.2.3. Künftig in Ahrensburg eingesetzte E-Busse
    - 7.2.4. Straßenreinigung, Vergabe und Gebühr
    - 7.2.5. Öffentlichkeitsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung
    - 7.2.6. Verfahrensstand zu den Mobilitätsstationen
8. Bebauungsplan Nr. 111 "Schul- und Sportanlage Reeshoop" - **2023/124**  
Aufstellungsbeschluss
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **2023/102**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 10.1. Geltende Höchstgeschwindigkeit im erweiterten Kreuzungsbereich Hagener Allee/Am Hagen/Spechtweg
  - 10.2. Frostschäden in Ahrensburger Straßen
  - 10.3. Sicherstellung des Winterdienstes auf Radwegen
  - 10.4. Fokus auf abschließbare Boxen bei der Fahrradabstellanlage Ladestraße

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Willkommen geheißen wird insbesondere Herr Ralf Thöle als neuer Ingenieur im FD IV.3 Straßenwesen, der sich anschließend persönlich und mit seinem beruflichen Werdegang vorstellt sowie auf die von ihm zu betreuenden Projekte Sanierung Trog Woldenhorn und Erneuerung Lichtsignalanlage Reeshoop/Bei der Doppeleiche hinweist.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 05.01.2024 form- und fristgerecht.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung (1. Änderung) vom 05.01.2024 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Nachdem klargestellt worden ist, dass wegen der interfraktionellen Abstimmung zum TOP 9/Haushalt lediglich Hinweise, aber keine Empfehlungen erfolgen können, wird letztlich über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

**5.        Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13 vom 06.12.2023**

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

**6.        Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 20.12.2023**

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

**7.        Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

**7.1.     Berichte gem. § 45 c GO**

**— *k e i n e* —**

## **7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **7.2.1. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023 hier: Verkehrskonzept**

In der Einwohnerversammlung zur S4 am 27.09.2023 wurde durch die Dorfgemeinschaft Ahrensfelde die Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs von der A1 durch Ahrensfelde, das Waldgut und die Siedlung Am Hagen nach HH Volksdorf vor Erteilung einer Genehmigung für den geplanten Neubau der Brücke am Braunen Hirsch angeregt.

Die Anregung wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

Für einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes sind zunächst deutlich weitergehende interne Vorarbeiten und Abstimmungen notwendig.

Die Verwaltung wird im 2. Halbjahr 2024 einen Beschlussvorschlag zum Thema Verkehrskonzept erarbeiten.

### **7.2.2. Aktueller Stand des FNP-Verfahrens**

Nachdem im Verlauf des Jahres 2023 mehrere Abstimmungsgespräche mit Fachbehörden des Kreises zum 2. Entwurf des FNP stattfanden, konnte nach langer Terminfindung ein Gespräch mit Vertreterinnen der Landesplanung Schleswig-Holstein im Mai 2023 geführt werden.

Dabei formulierten die Vertreterinnen der Landesplanung Forderungen zur Ergänzung von Gutachten. Insbesondere soll die Stadt Ahrensburg nachweisen, dass die Potentialflächen (z. B. die Gewerbeflächen an der BAB 1) schalltechnisch umsetzbar sind. Ein Verweis auf die Ebene der Bebauungspläne wurde nicht akzeptiert.

Aufgrund der notwendigen Abstimmung des Untersuchungsumfangs und der Suche eines Gutachterbüros konnte erst im November 2023 mit der Erstellung schalltechnischer Stellungnahmen zu den Potentialflächen begonnen werden.

Da diese Ergebnisse in die Abwägung und in den Entwurf des FNP einfließen müssen, ist mit einer Behandlung des 3. FNP-Entwurfs in den Fachausschüssen nicht vor März 2024 zu rechnen.

Anschließend würde vor der Sommerpause 2024 die 3. Teiloffenlage und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgen können. Über die Sommerpause und im 3. Quartal 2024 könnte dann die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet und die Ergebnisse anschließend in den Fachausschüssen (BPA und UA) vorgestellt werden.

Diese Zwischeninformation wird von Ausschussmitgliedern zum Anlass genommen, ihre Erwartung zum Ausdruck zu bringen, über derart langwierige Verfahren regelmäßig zu berichten.

### 7.2.3. Künftig in Ahrensburg eingesetzte E-Busse

Der Kreis Stormarn befasst sich derzeit mit einer Direktvergabe des ÖPNV-Teilnetzes OD-1 ab dem 07.09.2025 und für einen Zeitraum von 15 Jahren; zu diesem Teilnetz gehört insbesondere der Stadtverkehr Ahrensburg. Zum Ende des Sommerferien 2025 dürfte gewährleistet sein, dass ein Großteil der Busleistungen mit E-Bussen erbracht werden.

Die E-Busse sind von den Abmessungen - Länge gut 12 m und Breite 2,55 m - nahezu identisch zu den derzeit eingesetzten Diesel-Bussen. Die Fahrzeuge sind allerdings etwas höher als die Dieselbusse. Genaue Daten auch zum Gewicht werden noch erfragt; dieses ist insbesondere wichtig für die Befahrung des Bereichs Große Straße/Lohe. Hinzuweisen ist, dass auf den Einsatz von Midi-Bussen verzichtet wird und stattdessen die dreitürige Ausführung angeschafft wird.

Es werden 30 feste Sitzplätze und mehrere Klappsitze angeboten, wobei die genaue Konfiguration noch nicht feststeht. Dabei war es Ziel, zwei Rollstuhlstell-/Mehrzweckplätze im Fahrzeug zu schaffen, die gegenüber angeordnet werden und den Nutzenden mehr Bewegungsfreiheit bieten.

Dieses wird zur Kenntnis gegeben, nachdem der Kreis Stormarn dieses vorab bereits etwa mit dem Behindertenbeirat kommuniziert hat.

Die als **Anlage** beigefügte Arbeitsunterlage steht noch unter dem Vorbehalt der finalen Bestätigung vom Hersteller.

Im Zusammenhang mit dem Bericht werden diverse ÖPNV-Themen angerissen und hierbei geklärt, dass

- auch die höheren E-Busse unter der U-Bahnbrücke am U-Bahnhof Ahrensburg Ost durchpassen werden,

- die letzten Monatsberichte/-daten des On-Demand-Verkehrs (ODV) hvv hop an die Mitglieder der AG Mobilität versandt werden sollten,
- angesichts der Befristung der ODV bis Dezember 2024 und der in den nächsten Monaten vom Kreis Stormarn zu erwartenden Grundsatzentscheidung über dessen künftige Finanzierung kurzfristig die AG Mobilität einberufen werden sollte und
- das E-Netz Ahrensburg von der VHH/ABG mit einer größeren zentralen Ladestation sichergestellt werden kann, die auf dem Betriebsgrundstück im nördlichen Kornkamp vorgesehen ist.

#### **7.2.4. Straßenreinigung, Vergabe und Gebühr**

Die Straßenreinigung als auch die Kehrgutentsorgung wurden zum 01.01.2024 neu ausgeschrieben. Für die maschinelle Fahrbahnreinigung wurde der Auftrag erneut an die Firma Kampmann vergeben. Bei der Entsorgung des Kehrgutes konnte der Auftrag ebenfalls wieder an die Firma Von Schoenfels vergeben werden. Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils zwei Jahre.

Während es bei den Kosten der Straßenreinigung keine Preissteigerung gab, sind die Kosten für den Transport und die überwiegende Aufbereitung des Kehrgutes leicht gestiegen, die Kostensteigerung beläuft sich auf rund 10.000 € pro Jahr.

Ferner wird auf die Erwartungen eingegangen, die realistischerweise mit der Gebührenkalkulation verbunden werden. Die Mittel hierfür sind unter PSK 54500.5431010 im II. Nachtrag 2023 bereitgestellt worden; über die Bildung von Ermächtigungen soll Ende Januar 2024 entschieden werden.

Die Gebührennach- und -bedarfsberechnung in der Straßenreinigung dient in erster Linie dem Ziel, „kostendeckende Gebühren“ zu erheben und gegenüber den Gebührenpflichtigen nachzuweisen, dass es auf keinen Fall zu einer Gebührenüberdeckung kommt, also zu hohe Gebühren erhoben werden.

Dabei hat die kostenrechende Einrichtung der Straßenreinigung nur am Rande etwas zu tun mit dem im Haushaltsplan dargestellten Produkt 54500 „Straßenreinigung“, das im Entwurf 2024 ein Defizit von immerhin rund 720.000 € ausweist.

Insbesondere sei in diesem Zusammenhang verwiesen neben den rund 15 Jahre alten Nach- und Bedarfsberechnungen auf die Vorlagen-Nr. 2018/021 mit den grundsätzlichen Ausführungen, die anhand der

entsprechenden Vorlagen-Nr. 2018/166 zu der seit 2019 geltenden Gebührensatzung geführt hat.

Die Gebührennachberechnungen und -bedarfskalkulationen können auch jetzt erst seriös vorgenommen werden, nachdem die Stelle FD IV.1.7 nach längerer Phase ab November 2020 kontinuierlich besetzt werden konnte und man bis Mitte 2023 die flächendeckende Neuaufnahme aller Straßenfronten abschließen konnte. Rückwirkend bis in das Jahr 2022 sind die Abgabenbescheide durch FD I.1 angepasst worden.

Nachstehend soll erläutert werden, dass die Deckungslücke des Haushalts im Bereich Straßenreinigung durch eine Neukalkulation auch nicht annähernd zu schließen ist.

Das liegt an den

a) keinesfalls gebührenrelevanten Ausgaben für

- die Leerung der Straßeneinläufe (eigentlich Straßenentwässerung, zu berechnen über die SEA dem Produkt 54100),
- die Beseitigung des Laubes von Straßenbäumen (freiwillige Leistung in Ahrensburg),
- die Gassibeutel/Hundekottütenspender (freiwillige Leistung),
- den anderweitigen Einsatz der kleinen Kehrmaschine des Bauhofes außerhalb der Fahrbahnen (auf Parkplätzen, Nebenanlagen, auf städtischen Liegenschaften, Vorflächen/Plätzen der Stadt Ahrensburg usw.)

b) wahrscheinlich nicht gebührenrelevanten Ausgaben für

- die Papierkörbe (Sammlung, Abfuhr, Entsorgung), da diese teilweise außerhalb der Straßen (an Wanderwegen) und dann nicht flächendeckend aufgestellt worden sind (Fokus etwa Innenstadt und Bushaltestellen),
- den Winterdienst (Bereitschaft, Material, Fahrzeug- und Personaleinsatz), die nach bisheriger Berechnung nur zu rund 30 % gebührenrelevant war; die Leistung ist insbesondere vor dem Hintergrund des eingeschränkten Winterdienstes in normal belasteten Erschließungsstraßen gegebenenfalls als selbstständig abzurechnende Leistung anzusehen

c) der Reduzierung der gebührenrelevanten Ausgaben durch Abgrenzung/allgemeinem Interesse, indem

- die Gebührenaufbereitung verursachungsgerecht zuzuordnen ist und nur zum Teil die Fahrbahnreinigung betrifft (siehe kleine

## Kehrmaschine des Bauhofs)

- von den gebührenrelevanten Kosten der Öffentlichkeitsanteil zur Abgeltung des allgemeinen Interesses im Umfang von 25 % abzusetzen ist (vgl. § 2 der Satzung) und darüber hinaus
- die Stadt Ahrensburg bei mehrfach erschlossenen Grundstücken 25 % der Gebühr trägt (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung).

Zur Einschätzung der Einnahmenentwicklung sei angemerkt, dass die flächenhafte Kontrolle/Aufnahme der Straßenfrontlängen - bedingt durch die Nachverdichtung bzw. Grundstücksteilungen - zu einer spürbaren Erhöhung dieser (fiktiven) Längen geführt hat; ausgehend von über 180.000 m dürfte durch FD I.1 / Abgabenbescheide jährliche Einnahmen von knapp 210.000 € zu erwarten sein und

den Gebühreneinnahmen von rund	210.000 €
zuzüglich des Gebührenaufschlags durch die Eckgrundstücksvergünstigung von rund	<u>15.000 €</u>
somit zusammen	225.000 €
zuzüglich des zu beachtenden Öffentlichkeitsanteils von 25 % (:3)	<u>75.000 €</u>
gebührenrelevante Kosten von etwa gegenüberstehen, die von der Stadt nachzuweisen wären, wobei	300.000 €

allein die kürzlich wieder günstig vergebenen Leistungen

- a) der maschinellen Fahrbahnreinigung (große Kehrmaschine) und
- b) der Kehrgutentsorgung

nur gut die Hälfte dieser Kosten verursachen und von daher geschätzt wird, dass trotz Berücksichtigung

- c) des Einsatzes der kleinen Kehrmaschine des Bauhofes und
- d) des Winterdiensteinsatzes im „üblichen“ Umfang

**der kostendeckende Gebührensatz auf keinen Fall weit über den festgesetzten 1,15 €/m liegen dürfte.**

Der BPA nimmt hiervon Kenntnis.

### 7.2.5. Öffentlichkeitsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die öffentliche Veranstaltung zur Lärmaktionsplanung nunmehr terminiert ist und stattfinden soll am 30.01.2024

ab 19:30 Uhr im großen Saal des Peter-Rantzau-Hauses. Vorgesehen ist, dass das beauftragte Planungsbüro den Entwurf einer breiten Öffentlichkeit vorstellt und hierbei auch das Landesamt für Umwelt vertreten sein wird.

#### **7.2.6. Verfahrensstand zu den Mobilitätsstationen**

Mehrere Ausschussmitglieder beziehen sich auf einen kürzlich in der örtlichen Presse erschienen Artikel, in dem über die nunmehr zu realisierende Mobilitätsstation am Bahnhofpunkt Gartenholz berichtet wurde. Man hätte erwartet, dass das Vorgehen eng mit dem zuständigen BPA abgestimmt und nicht nur im Klimarat thematisiert wird. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Konzept der Mobilitätsstationen geändert (siehe Leihfahrräder) oder für die Realisierung eine konkrete Förderung beantragt wird.

Die Verwaltung sagt für die BPA-Sitzung am 07.02.2024 einen ausführlichen Bericht zu.

## 8. **Bebauungsplan Nr. 111 "Schul- und Sportanlage Reeshoop" - Aufstellungsbeschluss**

Die Verwaltung erläutert anhand des als **Anlage** in Auszügen beigefügten Vortrages neben der Ausgangslage den Anlass, die Ziele und den Geltungsbereich der Planung. Man hofft, noch im Sommer 2024 die frühzeitige Beteiligung durchführen zu können.

Allseits begrüßt wird vom BPA, dass mit der Bauleitplanung nunmehr mit Nachdruck und Priorität die Sicherheit geschaffen wird für die Entwicklung der Grundschule, sowohl was die Erweiterung der Schulgebäude als auch eine Drei-Feld-Turnhalle und die Modernisierung der Außensportanlage angeht. Letztere Lösung wird nicht nur vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss, sondern auch unter Berücksichtigung der von der Verwaltung aufgezeigten Alternativen vom Vorsitzenden des ATSV mitgetragen.

Andere Aspekte der nun erst beginnenden Planung werden von zumindest einzelnen Ausschussmitgliedern hinterfragt:

Die angedeutete Wegeverbindung zwischen dem Seniorenzentrum/Reeshoop und dem Schlossgelände/Bagatelle verläuft zwar gerade, kreuzt jedoch das Pachtgelände des Bienen-, Schau- und Lehrgartens, das Grundstück des Ahrensburger Bürgervereins und selbst das Schulgelände, das tagsüber ausschließlich für Schulzwecke genutzt werden sollte.

Als Alternative zum vergrößerten Kfz-Parkplatz auf dem Schulgelände sollte untersucht werden, die Schulstraße als Sackgasse während der Schulzeit weitestgehend autofrei zu halten und eher den heutigen badlantic-Parkplatz anzubieten.

Die zu ermöglichende Nachverdichtung der Wohngrundstücke nördlich der Schulstraße wird angesichts der Entwicklung im näheren Umfeld zwar nachvollzogen, hier gilt es aber bei Bauhöhe/-masse ein angemessenes Maß zu finden.

Nachdem die Verwaltung klargestellt hat, dass FD IV.2 die notwendigen Personalkapazitäten bereithält, um dieses Bauleitplanverfahren auch zügig durchführen und abschließen zu können, wird die nördliche Grenze des Geltungsbereiches von mehreren Ausschussmitgliedern kritisch beurteilt. Eine Verschiebung nach Norden, das heißt ein Verlassen der heutigen Wegeverbindung mit dem baumbestandenen Grünstreifen etwa durch Einbeziehung der Cottage-Sauna, würde angesichts der vielfältigen Nutzungen mehr Flächen- und Gestaltungsoptionen bieten.

Da der Geltungsbereich des nördlich angrenzenden, ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 103 zur Entwicklung des badlantic von einer Erweiterung tangiert wäre und angesichts der Überschneidung angepasst werden müsste, kommt man überein, diese Option erst bei konkretem Flächenbedarf im Laufe des späteren Verfahrens aufzugreifen und über den anschließend vom Ausschussvorsitzenden verlesenen **Beschlussvorschlag** abzustimmen:

1. Für das Gebiet „Schul- und Sportanlage Reeshoop“ wird ein B-Plan aufgestellt. Das Gebiet wird begrenzt durch die Schulstraße im Süden, die Straße Reeshoop im Westen, den Mühlenredder im Norden sowie den Schlosspark im Osten (siehe Anlage 1: Geltungsbereich). Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Erweiterung der Schul- und Sportnutzung
  - Nachverdichtungsmöglichkeiten für die angrenzende Wohnbebauung
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll elektronisch erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.*

## 9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Wie unter TOP 4 „Tagesordnung“ abgestimmt, soll wegen der laufenden interfraktionellen Abstimmung in der heutigen Sitzung auf eine Beratung und Empfehlung verzichtet werden.

Die Verwaltung verweist nochmals auf die drei bereits am 15.11.2023 angemerkten möglichen Mittelbedarfe.

**Anmerkung der Verwaltung im BPA-Protokoll Nr. 12/2023 über die Sitzung am 15.11.2023; TOP 10:**

- B) Verwiesen wird auf den BPA-Bericht unter TOP 6.2.3. Für die versenkbaren Poller wären Haushaltsmittel bereit zu stellen unter
- PSK 54100.045xxxx für die Technik, sprich Poller
  - PSK 54100.08xxxxx für die Straßenmöblierung (Kübel, ggf. mit Sitzgelegenheiten)
- C) Sollte die Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel aufgrund des ungewissen Ausbaubeginns wieder in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden, wären hierfür drei Parkscheinautomaten mit Solarpanel für insgesamt 10.000 € zu beschaffen; betroffen wäre das PSK 54605.0450000.
- D) Sollten vermehrt Abfallgefäße im öffentlichen Raum aufgestellt werden (in der Beratung ist dieses derzeit an Bushaltestellen und im Umfeld der Bahnhöfe) wären zu erhöhen die Mittel bei PSK 54500.089100./5221020.

Ergänzt wird, dass

zu B) für eine denkbare Sperrung der Fußgängerzone Manhagener Allee insgesamt 30.000 € und

zu D) pro öffentlichem Abfallgefäß 800 € Beschaffungs-/Installationskosten und rund 300 €/Jahr an Bewirtschaftungskosten

bereitzustellen wären.

Da über die Parkraumbewirtschaftung in der Hamburger Straße (Nord) und den Einbau des versenkbaren Pollers in der Manhagener Allee - auch angesichts des dort im Jahr 2024 nicht abgeschlossenen großen Neubauvorhabens - noch nicht entschieden worden ist, könnte sich eine Sperrung dieser beiden Positionen bis zur Freigabe durch den Bau- und Planungsausschuss anbieten.

Der BPA nimmt zunächst Kenntnis.

Im Zusammenhang mit den Stadtmöbeln erinnert ein Ausschussmitglied an die noch fehlenden Sitzbänke auf dem Rondeel und bittet um Auskunft.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die beiden betreffenden Bänke auf dem Rondeel wurden abgebaut im Zuge der Bauarbeiten an den Leitungen der Hamburg Wasser in der Hamburger Straße. Obwohl darum gebeten wurde, die Bänke nach Beendigung der Aufgrabung wieder einzubauen, ist dies unterblieben. Die auf dem Bauhofsgelände lagernden Bänke sollten schon vor ein paar Monaten wiederaufgebaut werden, was wegen der Witterung/Jahreszeit aber zunächst unterblieben ist und nunmehr zum Frühjahr 2024 zugesichert wird. In dem Zuge soll auch gleich das Fundament des abgebauten Muschelläufers entfernt werden. Zunächst hat jedoch das Verschließen größerer Asphaltlöcher Priorität.*

## **10. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **10.1. Geltende Höchstgeschwindigkeit im erweiterten Kreuzungsbereich Hagener Allee/Am Hagen/Spechtweg**

Angesichts der in der verlängerten Hagener Allee geplanten Aufstellung von Schulcontainern zur Auslagerung der Grundschule Am Hagen merkt ein Ausschussmitglied an, dass im Umfeld des erweiterten genannten Verkehrsknotens teilweise noch eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Die Verkehrsaufsicht wird gebeten, dieses vor dem Hintergrund der dort in Kürze befindlichen Einrichtungen, wie Sportanlagen, Jugendeinrichtung, Schule, Altersheim und Kindergarten, neu zu beurteilen und möglichst eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen.

### **10.2. Frostschäden in Ahrensburger Straßen**

Mehrere Ausschussmitglieder beziehen sich auf die nach den ersten Frostperioden in Ahrensburgs Straßen aufgetretenen Schäden. Bestätigt wird, dass die größten Schäden und Löcher in den Straßen auch in dieser Winterphase provisorisch behoben werden, etwa im Straßenzug Brauner Hirsch.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, das alle fünf Jahre zu erstellende Straßenkataster nicht nur um den Zustand der Radwege zu erweitern, sondern auch um den Zustand der gesamten öffentlichen Flächen zu ergänzen.

Sollten Schäden größeren Ausmaßes bemerkt werden, könnte eine Mitteilung erfolgen an Herrn Klaus Hüpsel vom FD IV.3 Straßenwesen über dessen E-Mail-Adresse [klaus.huepsel@ahrensburg.de](mailto:klaus.huepsel@ahrensburg.de) oder direkt an den Ahrensburger Bauhof über [hermann@stadtbetriebe-ahrensburg.de](mailto:hermann@stadtbetriebe-ahrensburg.de).

### **10.3. Sicherstellung des Winterdienstes auf Radwegen**

Wie bereits im BPA thematisiert, wird der Winterdienst auf den Radwegen unbefriedigend umgesetzt. Es wird darum gebeten zu klären, durch welche organisatorischen Maßnahmen die Einhaltung der Rechtslage gewährleistet

wird.

#### **10.4. Fokus auf abschließbare Boxen bei der Fahrradabstellanlage Ladestraße**

Angesichts der Diskrepanz in der Fahrradabstellanlage Ladestraße zwischen den voll ausgelasteten abgeschlossenen und den nur gering frequentierten frei zugänglichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder regt ein Ausschussmitglied an, innerhalb der bestehenden Anlage mehrere ergänzende Fahrradboxen aufzustellen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

gez. Markus Kubczigk  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer